Der Courier

Organ der deutsch sprechenden Canadier

Erscheint jeden Mittwoch.

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann, Geschäftsführer und Chefredakteur.

Redaktion, Expedition und Druckerei: 1835—1837 Halifax Strasse, Regina, Sask. In der Nähe des Marktplatzes. Telephon 3391.

„Der Courier"

Die große Mittwoch-Ausgabe von 8 bis 24 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $3.00 pro Jahr.

Neue Ratenkarte gibt volle Information.

Besondere Raten für „Kleine Anzeigen), wie Auktionen, Farmverkäufe, Stellen- und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, usw., sowie kurzgefaßte Geschäftsadressen, gegen Vorausbezahlung für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig .. 50 Cts. Für jede zweite Insertion ..... 25 Cts. Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig .. 75 Cts. Für jede zweite Insertion ..... 50 Cts. Für jede weitere Anzeige dieselben Beträge.

Berichte und Mitteilungen für die Schriftleitung sowie Anzeigen und Aenderungen stehender Anzeigen müssen spätestens Sonnabend Abend eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern aufgenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bittet die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspätet eintrifft.

The Aim of the Foreign Language Newspaper of Canada:

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: In all ways to aid in making this country greater and better.

Ein neuer „Landsmann!"

Das soeben erschienene dritte Heft der deutschamerikanischen Monatsschrift „Der Landsmann" rechtfertigt die glänzende Kritik, die diesem Unternehmen schon bei Ausgabe seiner ersten Nummer seitens der deutschen Presse Amerikas zuteil wurde, in vollstem Maße. „Der Landsmann" ist ein vorzüglich redigiertes Familienblatt, das den Vergleich mit irgend einer ähnlichen Zeitschrift Deutschlands nach keiner Richtung hin zu scheuen braucht, ein Blatt, wie wir es niemals vorher in Amerika hatten und dem wir aufrichtig wünschen, daß es recht viele Freunde und weiteste Verbreitung finden möge.

Von dem Inhalt des neuen Heftes erwähnen wir die Fortsetzung des deutsch-amerikanischen Bauernromans „Jürnjakob Swehn" von Johannes Gillhoff; einen hochinteressanten Aufsatz über die deutsche Literatur seit 1914 von Dr. F. Schoenemann; „Kulturbazillen" von Otto Lohr, eine gesalzene Abfuhr des noch immer an der Arbeit befindlichen antideutschen Hetzertums, „Senator Witherspoon" eine köstliche Skizze aus dem politischen Leben Amerikas; eine packende Schilderung des berüchtigten „Todeszuges durch Texas" (1846), bei dem tausende von deutschen Einwanderern elend zugrunde gingen; eine treffende, vielleicht die beste Satire auf die Prohibition in Form einer „Aff"-rikanischen Ballade, nach der Melodie des „Prinz Eugenius" zu singen; einen landwirtschaftlichen Artikel von F. F. Ratenaers, und eine populärmedizinische Plauderei von Dr. F. Große; den „New Yorker Bilderbogen" von E. P. Reichenberg ferner an Illustrationen: „Miamiüberfall" (1791), „Erntezeit auf der deutschamerikanischen Farm" und die Reproduktion eines Bildes, mit dem die Deutschenhasser von anno dazumal den großen deutschamerikanischen Staatsmann Karl Schurz verhöhnten.

„Der Landsmann" kostet ganzjährlich $2.40, ein Probeheft 20 Cents. Bestellungen sind zu richten an den Landsman Verlag, 1079 So. Boulevard, New York.

Der Rindviehbestand im Deutschen Reich

Darmstadt. — Unser Rindviehbestand in Hessen stellte sich gemäß der Viehzählung vom 1. März dieses Jahres auf 273,152. Der gesamte Rindviehbestand des Reiches am 1. Dezember 1919 ergab 16,318,629, am 1. März d. J. aber nur 16,243,454, hat sich also nur unbedeutend verringert. Von diesem Bestande entfielen auf Bayern ohne die Pfalz 3,389,958, Schlesien 1,370,490, Hannover, 1,178,650, Ostpreußen 1,950,965 Württemberg 981,441, Rheinland 920,267, Brandenburg 806,173, Schleswig-Holstein 759,206, Pommern 730,449, Freistaat Sachsen 666,253, Baden 602,523, Oldenburg 340,219, Hessen 273,152, Bez. Westpreußen-Posen 134,993, Weimar-Eisenach 121,854, Waldeck 30,683, Bremen 14,863, Hamburg 11,970, Lübeck 8710 Stück Rindvieh. Der Rest verteilt sich auf die nichtgenannten kleineren Staaten. Vergleicht man diese Zahl des Rindviehs am 1. März 1920 mit der vom 2. Dezember 1912, die 20,458,738 war, so ist der nunmehrige Rindviehbestand des Reiches, zumal da Elsaß-Lothringen, der größte Teil von Westpreußen und Posen in Wegfall gekommen ist, auch der Bestand der Pfalz nicht berechnet ist, keineswegs ein wesentlich geringerer als im Friedensjahre 1912.

Kindergarten" — das ist eines der schönsten Worte in unserer deutschen Sprache: ein Garten, in dem man die zarten Kinderblüten mit Liebe und Sorgfalt pflegt. Es ist ein so schönes deutsches Wort, so schön deutsch, so deutsch herzlich und so deutch gemütvoll, daß es in andere Sprachen aufgenommen wurde.

Kinder Schreien
NACH FLETCHER'S
CASTORIA

Die tschechische Verfassung

Viele Monate im geheimen und ausgewogen, wurde sie in wenigen Tagen in Eilberatungen von der sogenannten Nationalversammlung erledigt und alsbald auch vom Präsidenten genehmigt: die Verfassung der tschecho-slowakischen Republik. Ueber der Hausür des Neubaues steht der Fundamentalsatz: Das Volk ist die einzige Quelle der gesamten staatlichen Macht in der tschecho-slowakischen Republik. Und weiter heißt es in diesem Paragraphen 1 des Verfassungsgesetzes: Die Verfassung bestimmt, durch welche Organe das souveräne Volk sich Gesetze gibt. Diese Worte sind ebenso modern wie unrichtig, soweit die Verhältnisse in der Tschecho-Slowakei in Betracht kommen. Denn hier ist ganz gewiß nicht „das Volk" nicht die „einzige Quelle der gesamten staatlichen Macht", sondern eine ganz wesentliche Quelle dieser Macht ist daneben die Verfassung selbst, die vielfach auf den Friedensverträgen und auf geheimen wie öffentlichen Abmachungen mit dem Verbande beruht, während andersseits das zitierte „Volk" das Staatsvolk im staatsrechtlichen Sinne, also die Gemeinsamkeit aller Untertanen oder Bürger des Staates nicht der Faktor war, der die Verfassung und die aus ihr fließende „staatliche Macht" geschaffen hat, denn die Minderheiten, ein volles Drittel der Staatsbürger, galten nicht als zur oben erwähnten „einzigen Quelle" gehörig, sie mußten mundtot beiseite stehen. Schließlich haben auch nicht die Sendboten etwa des tschechischen Volkes diesem die Verfassung gegeben, sondern wiederum nur der kaum die Hälfte der Bevölkerung vertretende, fälschlich den Namen Nationalversammlung führende Revolutions-Ausschuß, der seit dem 28. Oktober 1918 unbestritten am Ruder ist, und in diesen anderthalb Jahren einen ganzen Berg von Gesetzen für die „demokratische Republik" geschaffen hat, während das „souveräne (!) Volk" überhaupt nicht in die Lage versetzt wurde, irgend jemand als seinen Vertreter wählen zu können, denn jetzt erst werden die ersten Wahlen in der tschechoslowakischen Republik ausgeschrieben. Wer weiß, ob selbst die Staatsform, wenn das tschechische Volk sich frei dazu hätte äußern dürfen, die der Republik gewesen wäre!

Es gibt „sonderbare Schwärmer" im tschechischen Volke, und unlängst fiel ganz ernsthaft der Ruf: Hoch König Kramarsch! Auf der anderen Seite freilich steht die geschlossene Arbeitermasse, die mit einem Thron und besonders mit dieser Thronkandidatur ganz gewiß nicht einverstanden wäre.

Der Chronist muß diese Schäden am Verfassungsbau feststellen und aufzeichnen, denn sie werden Folgen haben. Die Verfassung ist heute vollendet, aber Verfassungskämpfe werden nachfolgen. Es ist nicht anzunehmen, daß die starken Minderheiten nicht an der ihnen aufgezwungenen Verfassung rütteln werden, um ihr Volkstum, das von der Verfassung des Staates geflissentlich nicht anerkannt wird, zu schützen. Zu Verfassungsänderungen ist Dreifünftelmehrheit der Abgeordneten notwendig; man sieht, die tschechische Vorherrschaft gegenüber den Helotenvölkern ist möglichst wirksam festgelegt. Wo sich im übrigen in der Verfassung Zugeständnisse an die Minderheiten finden, haben sie herzlich wenig zu bedeuten; denn wer will ihnen gewissen ungeschriebenen Gesetzen und der Volkseidenschaft gegenüber Geltung verschaffen? Da heißt es zum Beispiel im

Paragraph 128: Alle Staatsbürger sind einander vor dem Gesetze vollkommen gleich und genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte, ohne Rücksicht darauf, welcher Rasse, Sprache oder Religion sie angehören. Der Unterschied in der Religion, im Glaubensbekenntnis und in der Sprache ist keinem Staatsbürger in den Grenzen der allgemeinen geltenden Gesetze hinderlich, namentlich soweit es sich um den Zutritt in den öffentlichen Dienst, in Behörden, Würden oder soweit es sich um die Ausübung irgend eines Gewerbes oder Berufes handelt. Die Staatsbürger können in den Grenzen der allgemeinen Gesetze welche Sprache immer im Privat- und Handelsverkehr, in religiösen Angelegenheiten, in der Presse und allen Veröffentlichungen oder in öffentlichen Volksversammlungen gebrauchen. Dadurch werden jedoch nicht die Rechte berührt, die den Staatsorganen in dieser Hinsicht nach den bestehenden oder künftigen Gesetzen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der Staatssicherheit sowie einer wirksamen Aufsicht zustehen.

Paragraph 134: Jedwede Art einer gewaltsamen Entnationalisierung ist unstatthaft. Die Nichtbeachtung dieser Grundsatzes kann das Gesetz als strafbare Handlung erklären.

Das sind in ihrem ersten Teil recht bestechende Gesetzesbestimmungen, die das Gepräge echten Liberalismus aufweisen. Schade nur, daß ihnen geradezu unbegrenzte Einschnürungsmöglichkeiten unmittelbar auf dem Fuße folgen. „Aus Gründen der öffentlichen Ordnung", aus Gründen der „Staatssicherheit", ja sogar einer „wirksamen Aufsicht" kann, unbeschadet dieser höchst liberalen Verfassungsbestimmungen des Paragraphen 128, durch Gesetzesauslegung und Gesetzesneuschaffung alles wieder auf Null zurückgeschraubt werden, was erst so großmütig zugestanden worden zu sein schien. Aehnlich im Paragraphen 134 Gewaltsame Entnationalisirung ist unstatthaft. Gut. Und unter welche Strafe ist sie denn gestellt? Unter gar keine. Damit bricht der ganze praktische Gesetzeswert dieser Bestimmung zusammen, und sie bleibt nichts als eine hohle Phrase. Ja, der Gesetzgeber kann sie unter Strafe stellen; aber wird der tschechische Gesetzgeber in „unserer (!) tschechischen Republik" das tun? Freiwillig sicher nicht, und andernfalls nicht ohne ein Hintertürchen wie im Paragraphen 128.

Besehen wir uns einmal die heute vorliegenden nackten Tatsachen der gegenwärtigen Zustände daraufhin, wie sie mit dieser zur selben Zeit als Gesetz geltenden Verfassung übereinstimmen. Deutsche Beamte (vgl. den zweiten Satz des Paragraphen 128) werden nach Kräften kaltgestellt, und über ihre Köpfe hinweg machen ihre tschechischen Kollegen die besten Karrieren. Das Urteil der Tschechen selbst über ihre Beamtenschaft ist vielfach recht deutlich, aber der deutsche Beamte muß zur Seite stehen, trotz des Paragraphen 128 oder vielleicht auch gerade wegen des Paragraphen 128, dessen Schluß ja seinen Anfang aufhebt. Ebenso steht es mit den Rechten der Staatsbürger anderer Zunge im Privat- und Handelsverkehr. Man gehe doch in den Straßen Prags spazieren und besehe sich diese reichhaltige Sammlung ganz einheitlich, also von einer Zentralstelle aus, bis zur Unkenntlichkeit und Unleserlichkeit mit schwarzer Farbe besudelte Firmenschilder deutscher Geschäftsinhaber! Man wird dann entweder über die mit dieser Praxis nicht vereinbarliche Verfassung den Stab brechen müssen oder über ihre Nichtbefolgung. Kein anderer Geist zeigt sich den im Paragraphen 128 erwähnten Volksversammlungen gegenüber. Wo das Tschechentum die Macht dazu hat, verhindert es gewaltsam zum Beispiel die Wählerversammlungen, in denen Dr. Lodgman, der Führer der Deutschen des Landes, sprechen soll, so erst in diesen Tagen noch in Brünn, der Stadt, die deutschem Unternehmungsgeist ihre Blüte verdankt.

Aber geben wir den Tschechen darüber selbst das Wort, denn ihr eigenes Zeugnis ist jedenfalls ganz unanfechtbar. Die amtliche Ceskoslovenska Republika schreibt:

„Die Ehre und das Wohlergehen der Republik sind nicht nur bedroht durch die bedauernswerten Gewalttätigkeiten in Olmütz (die über die Teuerung entrüstete Volksmenge hat dort die Geschäfte geplündert), sondern auch und noch mehr durch die bedauernswerten deutschfeindlichen Kundgebungen in Brünn. Während sich die Ausschreitungen in Olmütz zwar nicht rechtfertigen, aber doch erklären lassen durch die Aufhetzung des Volkes wegen der unverminderten Teuerung, wird es niemand im westlichen Europa verstehen, wie sich das tschecho-slowakische Volk in der tschecho-slowakischen Republik durch angebliche oder wirkliche Herausforderungen derart herausfordern ließ, daß in Brünn gegen die Tschechen die ganze tschecho-slowakische Besatzung unter dem Kommando eines französischen Generals einschreiten mußte.

Aus diesen Zeilen des amtlichen Blattes, das im übrigen den Nagel auf den Kopf trifft, spricht deutlich die Furcht vor einer Blamage vor dem „westlichen Europa." Man würde sich im übrigen irren, wollte man annehmen, daß die Brünner Ausschreitungen etwa hier in Prag in breiten Kreisen mißbilligt würden. In der letzten Sitzung des Prager Stadtrats beantragten die deutschen sozialdamokratischen Stadträte die Mißbilligung der Brünner Vorkommnisse, weil diese eines freien Volkes unwürdig und nur geeignet seien, den Chauvinismus auf beiden Seiten zu fördern. Dieser Antrag fiel bezeichnenderweise mit allen gegen die der zwei Antragsteller durch.

Hinsichtlich der nationalen Minderheiten in der tschecho-slowakischen Republik interessiert natürlich auch noch das ebenfalls hierher gehörige Sprachengesetz. Seinetwegen kam es zu einem Appell an die Straße, womit die Tschechen im alten Oesterreich dem schwächlichen Wien gegenüber stets billige Siege davonzutragen gewohnt waren. Als nun das Sprachengesetz nicht ganz nach dem Willen des Herrn Kramarsch auszufallen drohte, beriefen die Nationaldemokraten auf einen Platz in der nächsten Nähe des Tagungsgebäudes auf der Kleinseite eine Volksversammlung ein, durch deren Druck sie, wie ehedem, billig zu siegen hofften. Da indessen die Sozialdemokraten auf der Gegenseite standen, ließen sie sich diesen Eingriff in ihre Rechte, die Straße mobilzumachen, nicht gefallen, sondern beriefen sofort ihre Genossen zu einer Gegenversammlung ein. Der angekündigte Schritt der Arbeiterbataillone bewog die Regierung zum schleunigen Verbot der Bourgeois-Versammlung und so blieb die stille Kleinseite Prags, romantischstes Viertel voll alter Adelspaläste, von einer Bürgerschlacht nach Art der Kreuzelschreiber verschont, bei der gar nicht zweifelhaft gewesen wäre, wer gesiegt hätte. Als trotzdem vereinzelte Nationaldemokraten ihrem unbekämpfbaren politischen Drange die Zügel schießen ließen, holten sie sich bei den darüber empörten Genossen blutige Köpfe.

In der Form, in der das Sprachengesetz schließlich angenommen wurde, bestimmt es, daß die tschechische Sprache (und die ihr vollständig gleichgestellte slowakische, eine tschecho-slowakische Sprache gibt es ebensowenig wie ein tschecho-slowakisches Volk) die „Staats- (offizielle) Sprache" sei. Ursprünglich hatte es umgekehrt geheißen die offizielle (Staats-) Sprache" worüber große Erbitterung bei denen ausbrach, die alles in Grund und Boden hinein vertschechisieren wollen und denen eine „offizielle (Staats-) Sprache, nicht genügte. Man tat ihnen also den Gefallen und verlieh dem Lande die Staats- (offizielle) Sprache. Der Paragraph 2 des Sprachengesetzes bestimmt, daß in Bezirken, die mindestens 20 v. H. andersprächige Inländer umfassen, die Gerichte, Behörden und Organe der Republik verpflichtet sind, die Eingaben in der Sprache dieser Minderheit anzunehmen und die Erledigung nicht nur in der Staatssprache, sondern auch in der der Minderheit herauszugeben. Damit soll nämlich von tschechischer Seite der Minderheitenschutzvertrag mit den Verbandsmächten erfüllt sein, dessen Paragraph 7 u. a. bestimmt.

Ungeachtet dessen, daß die tschecho-slowakische Regierung eine Amtssprache einführt, wird den tschecho-slokawischen Staatsbürgern anderer als tschechischer Zunge eine angemessene Möglichkeit gewährt werden, vor Gericht ihre Sprache mündlich wie schriftlich zu gebrauchen.

Die Erfüllung, welche diese Verpflichtung in der tschechischen Verfassung gefunden hat, widerspricht auch dem Paragraph 128, der bestimmt, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz vollkommen gleich sind und dieselben bürgerlichen und politischen Rechte ohne Rücksicht auf Sprache usw. genießen. Die tschechische Minderheit unter 20 v. H. ist geschützt, die deutsche entrechtet. Und das soll Gleichheit sein? Die Entrechtung der deutschen Minderheiten unter 20 v. H. ist eine Bestimmung, die zum Beispiel auch wichtig für die bevorstehende Abstimmung im Teschener Gebiet werden dürfte, wo die Zahl der Deutschen noch nicht 20 v. H. beträgt, diese also keine besondere Verlockung verspüren werden, sich der Tschecho-Slowakei anzuschließen, da sie ihnen nicht den Minderheitsschutz des Sprachengesetzes gewährt, der erst bei 20 v. H. einsetzt.

Die weiten Bestimmungen der Verfassung lassen sich kurz dahin zusammenfassen: die künftige Nationalversammlung wird aus dem Abgeordnetenhause und dem Senat bestehen. Der Sitz der beiden Häuser ebenso wie der der Regierung ist Prag. Das Abgeordnetenhaus hat 300 Mitglieder, der Senat 150. Die Wahlen in das Abgeordnetenhaus erfolgen auf Grund des gleichen, allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts nach den Grundsätzen der Verhältnisvertretung. Gewählt wird am Sonntag. Das Recht dazu haben sämtliche Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben. Wählbar sind ebenfalls beide Geschlechter, doch muß der Wahlwerber mindestens das 30. Lebensjahr erreicht haben. Das Abgeordnetenhaus wird für sechs, der Senat für acht Jahre gewählt. Beide Häuser müssen im Frühjahr und im Herbst einberufen werden; der Präsident kann beide auflösen, jedoch nicht in den letzten sechs Monaten seiner Amtsdauer. Ein Beschluß des Abgeordnetenhauses wird gegen den abweichenden Beschluß des Senats Gesetz, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder beschließt, daß sie auf ihrem ursprünglichen Beschluß beharren. Die Macht des Senats ist also ziemlich gering. Wenn die Nationalversammlung einen Regierungsentwurf abgelehnt hat, kann die Regierung beschließen, daß über diesen Entwurf durch eine Volksabstimmung entschieden werde. Der Präsident wird von der Nationalversammlung gewählt, jedoch nicht öfter als zweimal hintereinander; erst nach einer Pause von sieben Jahren kann er ein drittesmal gewählt werden. Seine Amtsdauer beträgt sieben Jahre. Zu seinen Befugnissen gehört die Ernennung und Entlassung der Minister, ebenso ernennt er die Hochschulprofessoren, die Richter und die Staatsbeamten von der sechsten Rangklasse an und alle Offiziere. Strafrechtlich kann er nur wegen Hochverrats angeklagt werden.

Kinder Schreien
NACH FLETCHER'S
CASTORIA

Lesen! Lesen!

Ausschneiden - Aufheben

Die große deutsche Kolonie Elberta im sonnigen Süden hochgelegen

an der Golfküste von Alabama Vereinigte Staaten

enthietet allen Landsleuten Gruß und Willkommen! Viele hunderte deutschsprechender Farmer haben dort gefunden, was sie vergebens suchten sonstwo: Eine ideale Heimat in einem idealen Klima. Wohlstand, Zufriedenheit und Bürgerglück sind bei uns zuhause.

Der fruchtbare Grund und Boden, das Sommer und Winter gleich milde und wundervolle Klima, sowie ein über das ganze Jahr fast gleichmäßig verteilter Regenfall (etwa 60 Zoll jährlich) machen zwei und drei Ernten im Jahre möglich. Tatsache ist, daß unsere Farmer das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung pflanzen, säen und ernten. Der Winter hat keine Schrecken, alles wächst und blüht auch während der Wintermonate. Der Sommer ist nicht so heiß, wie im Norden, die Nächte sind immer angenehm. Klima und Wasser sind gesund und heilkräftig für Mensch und Vieh, für Gesunde und Kranke. Die Mitte Mai abgeschlossene Frühkartoffelernte hat bis zu $500 per Acker eingebracht. Hafer, Gurken, Bohnen, Tomaten und dergl. waren ebenfalls sehr gut geraten. Die jetzt im Gange befindliche Obst-, Weintrauben-, Maiskorn- und Süßkartoffelernte verspricht ebenfalls sehr hohe Erträgnisse. Trotzdem ist das Land noch sehr billig und die Auswahl hinreichend. Aber Eile tut not.

Fehlernten gibt es bei uns nicht. Dürre, Hagelschlag, heiße Winde, Sandstürme, und Ungeziefer plagen sind noch nicht vorgekommen. Keine Fieber, keine Steine und keine Neger. Wir haben Bahnverbindungen, Städte, lutherische und katholisch Kirchen und Schulen, ausgezeichnete Absatzgebiete, Farmervereine und gesellige Vereine. Das Land ist ausgezeichnet für allgemeinen Farmbetrieb für Obst- und Gartenbau, für Viehzucht, Schweinezucht und Geflügel.

Um es den vielen Briefschreibern und anderen leicht zu machen, persönlich volle und wahrheitsgetreue Auskunft zu erhalten, werden die Herren Henry C. Bartling und Gurt von Lindt nach Canada kommen. Herr Henry C. Bartling ist einer der Gründer dieser erfolgreichen Kolonie und zugleich Sekretär und Schatzmeister der Gesellschaft. Beide Herren werden an folgenden Tagen in den unten angegebenen Städten anwesend sein:

Winnipeg, Man., im „Royal Alexander Hotel" am 17. und 18. Juli zwischen 10 bis 6 Uhr.

Regina, Sask., im „King's Hotel" am 20. und 21. Juli zwischen 10 und 6 Uhr.

Saskatoon, Sask., im „King George Hotel" am 24. Juli zwischen 10 und 6 Uhr.

Edmonton, Alta., im „MacDonald Hotel" am 25. Juli zwischen 10 und 6 Uhr.

Calgary, Alta., im „Hotel Palifer" am 27. Juli zwischen 10—6 Uhr.

Kommen Sie zu der Stadt, die Ihnen am nächsten liegt. Scheuen Sie die Mühe nicht. Fragen Sie den Clerk am Hoteldesk nach Mr. Henry C. Bartling. Bringen Sie Ihre Freunde und Bekannten mit. Jeder, dem die eigene Zukunft und das leibliche und geistige Wohl seiner Familie am Herzen liegt, sollte kommen. Wir geben gerne kostenfreie Auskunft und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Baldwin County Colonization Company

1104 State-Lake Building, Chicago, Ill.

Mitteilungen unserer Leser

Ein Bericht aus B. C.

Herbert, Sask., Ende Mai

Werter Courier!

Da ich im Winter im Courier eine Anzeige von Robert Lasser, B. C., und seinem Land las, so entschloß ich mich eine Reise dorthin zu machen, fuhr am 29. März von hier nach Vancouver, von dort per Schiff bis Powell River und von da per Gasolinboot 16 Meilen auf dem Powell Lake. Als ich mein Ziel erreichte hatte ich an der Westseite das Tal zu meinen Füßen. Ich entschloß mich, bei Herrn Lasser 5 Wochen lang zu arbeiten um die Gegend etwas näher kennen zu lernen. Da die Gegend die Leser des Courier interessieren wird, so will ich etwas darüber berichten.

Am Anfang des Tales sind grüne Bäume, weiter ins Tal hinein ist der Wald stellenweise ausgebrannt und es liegen überall Baumstämme von verschiedener Dicke und Länge umher. Diese sind zum Teil verfault, es befinden sich aber auch gute darunter, sodaß noch genügend Baumaterial vorhanden ist. Es handelt sich hier hauptsächlich um Cedern, Toer Tamlok Holz, das Holz, aus dem Papier gemacht wird, u. Rottanne, Ahorn und Erle. Das Land ist an der Nordseite höher gelegen als an der Südseite. Der Boden ist auf dem hohen Lande braun, auf dem niedrigen schwarz, die Unterlage ist Lehm und die obere Schicht Sandlehm. An der Nordseite sind etwas Steine; auf Stellen mehr und auf anderen Stellen weniger. An der Südseite sind keine Steine. Von einem Wege der das Tal entlang führt, zweigen überall Wege ins Land ab über die das Holz für Schindeln gefahren wird. An der Südseite ist der Olzen See, der eine Meile lang und 1/4 Meile breit ist. Der Olzen See ist mit dem Powell See verbunden. Das Land ist ringsum von großen Bergen eingeschlossen. Der Nordberg hat das Jahr über Schnee und Eis. Es fließen mehrere Bäche hinunter in den Olzen See. Das Wasser ist immer frisch und weich. Oben auf dem Nordberg ist auch ein See. Das übrige Wasser, das nicht in den Bächen herunter kommt, das fließt zwischen der oberen Erd- und unteren Lehmschicht ab und kommt unten am See zum Vorschein, sodaß das Land immer Feuchtigkeit hat. Im April hat es zehn mal geregnet und im Mai bis zum 16. war ich dort 4-mal, — jedesmal war es ein Landregen. Die Leute sagen, daß Gewitter selten vorkommen. Herr Lasser verkauft das Land in Größe von 20 bis 40 Acker. Der Preis ist von $10 bis $20 per Acker. $100 Anzahlung und der Rest in zwei Jahren. Für Schwächebemittelte, wenn sie ihre Anzahlung machen, gibt er 2 Freijahre, in denen sie nur die Zinsen zu zahlen haben, das heißt, wenn sie auf ihrem Lande arbeiten u. bauen. Dem Olzen-See entlang findet man auch etwas Gras, sodaß ein jeder eine Kuh weiden lassen kann. Die Gebäude kosten an Barausgaben nichts weiter als das Geld für Nägel und Fenstern, das übrige kann man aus dem Cedernholz herstellen. Ich habe daselbst Zaunlatten und Pfahle gespalten. Es gibt sehr schöne Bretter aus dem Holz. Es befindet sich auch eine Schule da, die von gespaltenem Holz gebaut ist. Es ist da Platz für 15 Familien auf dem Lande und jeder bekommt Wohnung wenn er hinkommt, bis er sein eigenes Heim aufgebaut hat. Ich habe Aeste an einem Pflaumenbaum in Herrn Lassers Garten gemessen, die in einem Jahre 6 Fuß gewachsen waren. An Obstbäumen befinden sich dort: Aepfel-, Pflaumen-, Kirschen-, Birnen-, Wallnuß- und Haselnußbäume. Die Himbeersträucher werden bis 7 Fuß hoch; der Rhabarber hatte am 1 Mai schon Stengel, die 10 Zoll lang waren, und die Leute verkauften denselben für 7 Cents das Pfund. Es gibt dort zehn Sorten wilde Beerensträucher, auch Wassermelonen, Gurken, Kürbisse, Tomaten und alles andere Gemüse. Es kommt selten vor, daß im Winter Eis an den Fenstern friert. Manchmal ist das nicht einmal im Winter zu verzeichnen. Mücken gibt es auch keine; abends bemerkt man hin und wieder eine.

Mit freundlichem Gruß an den Courier und alle Leser.

David Lietz,
P. O. Herbert, Sask.

Friedenstal, Alta.,
Peace River, Ende Mai.

Werter Courier!

Heute möchte ich um etwas Raum in der Zeitung bitten. Zuerst möchte ich berichten, daß der Gesundheitszustand zufriedenstellend ist. Wenn das Jahr 1920 sich mit dem Jahr 1919 wird messen können, dann übertrifft Peace River Californien um ein Weites. Ich will nicht sagen, soweit der Ertrag der Apfelsinenbäume in Frage kommt, aber soweit es sich um den Ertrag an Hafer, Weizen und Kartoffeln handelt. Mein Nachbar Peter Boas hat 100 Buschel Hafer vom Acker gedroschen, und meine Nachbarn Gebrüder Joseph und Franz Ritter 48 Buschel Weizen vom Acker. Ich schließe mich der Mehrheit an und sage, daß keine Gegend mit Peace River zu vergleichen ist. Manche Leute sorgen sich um dieses Jahr, sie sind der Ansicht, daß es ein schlechtes Jahr geben wird, aber ich meine, es gibt wieder ein gutes Jahr. „Time will tell", sagt der Yankee. Gruß an alle Leser.

Cornelius Kunz.

Raubbau im Kohlenbergbau?

Aus dem Ruhrbezirk wird uns geschrieben: Bei den vielfachen Erörterungen über die Kohlennot wird u. a. auch behauptet, daß während des Krieges im Kohlenbergbau betriebener Raubbau mit die Ursache der jetzigen mißlichen Verhältnisse in der Kohlenversorgung sei. Auch in der Stadtverordnetensitzung in Oberhausen hat jüngst, nach einem Berichte der Oberhausener Zeitung, ein Stadtverordneter dieser Ansicht Ausdruck gegeben. Mit der Auslegung des Wortes „Raubbau" wird neuerdings viel Mißbrauch getrieben. Im bergmännisch technischen Sinne ist Raubbau eine Gewinnung von nutzbaren Materialien, die auf die Zukunft keine Rücksicht nimmt und in der Regel dazu führt, daß ein Teil der Lagerstätte nicht gewonnen werden kann. Auf den Gruben des Ruhrbergbaues kann von derartigem Raubbau keine Rede sein. Wohl haben manche Zechen während des Krieges im vaterländischen Interesse, um den schon damals außerordentlich dringenden Kohlenbedarf nach Möglichkeit zu befriedigen, die nur mit geringem oder keinem Kohlenfall verbundenen Aus- und Vorrichtungsarbeiten zeitweise zurücktreten lassen. Mit einem Raubbau, aus dem den Gruben ein Vorwurf gemacht werden könnte, hat das jedoch nichts zu tun. Gegenwärtig sind die Zechen in einem Umfang vorgerichtet, daß die Förderung wesentlich größer sein könnte, wenn nur genügend geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Der Rückgang der Förderleistung muß in erster Linie als das Ergebnis der nach der Revolution erfolgten Verkürzung der Arbeitszeit angesprochen werden.

In 60 Tagen ein wundervoller

Rosengarten - 25 Cents

Japanische Rosenbüsche, blühen überall das ganze Jahr

Denken Sie nur: blühende Rosenbüsche, 60 Tage nach der Einsaat. Schnell wachsen diese Büsche und große Mengen richtiger Rosensträuße entwickeln sich. Im Garten können sie jetzt gepflanzt werden und blühen dann wochenlang im Spätsommer, im Hause blühen Sie in Töpfen, das ganze Jahr über: 20 Blüten, wo jede gewöhnliche Rose eine trägt, und im dritten Jahre haben die Büsche oft mehr als 500 Blüten. Jedes Paket wird Ihnen wenigstens sechs Rosenbüsche bringen; sie wachsen in jedem Klima: Pflanzanweisung liegt bei. Pro Paket 25c, drei Pakete für 50c, 7 Pakete für $1.00. Bestellen Sie sofort bei

Northwestern Supply House, Dep. 2, Box 10, St. Paul, Minn.

Geschäftsübernahme

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich

den Metzgerladen und die Spezereiwarenhandlung

von Michel & Co.

Ecke Toronto Straße und 10. Avenue, Regina, Sask.

käuflich erworben habe und in Zukunft dieses Geschäft unter meinen eigenen Namen weiterführen werde. Ich versichere aller alten und neuen Kunden, daß ich stets bestrebt sein werde, nur die besten und frischesten Waren zu den möglichst niedrigen Preisen zu liefern und daß „Bedienung" immer mein Motto sein wird.

Um geehrten Zuspruch bittet,

Hochachtungsvoll

HEINRICH METZGER

Spezereiwaren und Fleischerladen

Ecke Toronto Str. und 10. Ave. Regina, Sask.